



Tatort Handelsmission in Mehlem 1962: War das wirkliche Ziel...

blik und Jugoslawien vom November 1975 sind andere Kriterien rechtlich relevant. Von Bedeutung ist im wesentlichen, ob die Aktivitäten des Kroaten als politische Straftaten zu gelten haben und ob seine Auslieferung Grundsätze des bundesdeutschen Asylrechts verletzen würde.

Auch der Kölner Senat verkannte nicht, „daß bei den Handlungen des Verfolgten politische Beweggründe maßgebend waren“, doch „politische Taten“ stünden deswegen keineswegs in Rede. Nicht „unmittelbar“, nur „mittelbar“ habe der Kroat gegen den Bestand, die Sicherheit des jugoslawischen Staates oder seine Organe und Körperschaften agiert — quasi ein Vorwurf, nicht mitten in Belgrad die Konterrevolution entfesselt zu haben.

Andererseits wäre Bilandžić, selbst wenn die Richter ihn als politischen Täter anerkannt hätten, damit nicht viel geholfen gewesen. Denn auch Politische dürfen ausgeliefert werden laut Gesetz und Vertrag, falls Verdacht auf vorsätzliche „Verbrechen gegen das Leben“ besteht. Ausnahme von dieser Ausnahme: Die Tat muß „im offenen Kampf“ begangen worden sein.

In keinem Fall jedoch darf die Bundesregierung nach Artikel 6 des Vertrages mit Jugoslawien sich eines Beschuldigten entledigen, wenn die Auslieferung die Verfassung verletzt. Und in Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Auf diese Schranke verwies das Oberlandesgericht München in seinem Beschluß vom 12. Juni dieses Jahres, als es über das Schicksal des ebenfalls

von den Jugoslawen geforderten Vladimir Čudić zu befinden hatte. Die von den Jugoslawen erhobenen Schuldvorwürfe, so die Münchner Richter, müßten jedenfalls dann in Westdeutschland nachgeprüft werden, wenn der Verdächtige womöglich Asyl beanspruchen könne oder „die Möglichkeit einer politischen Verfolgung nicht den Umständen nach völlig fern“ liege.

Ihre Kölner Kollegen indessen hielten es vorletzte Woche mit der „kontinental-europäischen Rechtsauffassung“, nach der irgendeine Sachverhaltsprüfung nicht üblich sei. Dazu gebe es „im Verhältnis zu Jugoslawien“ so wenig Anlaß wie gegenüber irgendeinem anderen westeuropäischen Staat.

Das Bundesverfassungsgericht allerdings hat bereits 1959 erkannt, daß in so manchen Ländern „die Staatsgewalt in einer Weise eingesetzt“ werde, „die den Grundsätzen freiheitlicher Demokratie widerspricht“. Deswegen sei der „Begriff des politisch Verfolgten“ keineswegs „nur nach der Art der etwa begangenen Tat“ zu bestimmen und weiter zu fassen als der des „politischen Verbrechens im Sinne des deutschen Auslieferungsgesetzes“. Nicht einmal ganz unpolitische Täter dürften ausgeliefert werden, wenn „in ihrem Heimatstaat aus politischen Gründen Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben“ zu befürchten seien.

Die Kölner orientierten sich an einer anderen Richtschnur, ein bißchen grober gedreht. Wenn Belgrad nicht ausdrücklich garantiere, so ermahnten sie die Bundesregierung, daß Bilandžić keinesfalls zum Tode verurteilt werde — na dann sei von einer Auslieferung abzusehen.

KROATEN

Erschlage jeden

Drei Millionen Kroaten leben außerhalb Jugoslawiens. Eine Auslieferung des einsitzenden Kroaten Bilandžić käme „einer Weltkriegserklärung an die Bundesrepublik“ gleich.

Jugoslawien muß zerstört werden — mit Hilfe von Russen oder Amerikanern, von Kommunisten, Nichtkommunisten und Antikommunisten, mit Hilfe eines jeden, der es auch zerstören will. Zerstören mit der Dialektik des Wortes oder mit Dynamit, aber bedingungslos zerstören. Denn wenn es einen Staat gibt, der keine Existenzberechtigung hat, ist dies Jugoslawien.“

Das proklamierte vor zwei Jahren der kroatische Faschist Luburić im spanischen Exil, und das Verbandsblatt „Obrana“ der Exil-Organisation „Kroatischer Volkswiderstand“ druckte es nach. Luburić ist inzwischen ermordet, der Volkswiderstand-Verein in der Bundesrepublik verboten, dessen Funktionär Stipe Bilandžić, 39, in Köln in Auslieferungshaft.

Die Organisation des Stipe Bilandžić hatte rund ein Dutzend Mitglieder — nahezu nichts bei 390 000 jugoslawischen Gastarbeitern in der Bundesrepublik, von denen die meisten aus dem Bundesland Kroatien kommen und dahin auch wieder zurück wollen.

Einige zehntausend Emigranten in der Bundesrepublik haben sich im überparteilichen „Kroatischen Nationalrat“ (mit Ex-Kommunisten im Vor-



Ermordeter Vizekonsul Zdovc 1976
... ein Spionage-Archiv?

stand) oder der christdemokratischen „Kroatischen Bauernpartei“ vereinigt — beides friedliche Debattier-Klubs. Einige hundert aber kämpfen für einen unabhängigen kroatischen Staat in radikalen Bündnis vergleichbar dem „Volkswiderstand“, den im Mai der BGH als terroristische Vereinigung eingestuft hat.

Bislang blieb den Radikalen Massenwirkung versagt. Wird Widerständler Bilandžić jedoch an Jugoslawien ausgeliefert, ist ihm die Rolle eines Märtyrers der Kroaten weltweit gewiß — das sagen Kenner der Kroaten-Szene.

Denn in Kroatien leben nur 4,5 Millionen Kroaten, drei Millionen aber im Ausland. Die aktive Gemeinde in den USA stellt beispielsweise den Gouver-

Karst. Ein anderer erschoss den jugoslawischen Botschafter in Stockholm, wurde festgenommen und per Kidnapping einer SAS-Maschine durch Kampfgenossen freigegeben.

US-Kroaten — unter ihnen eine angeheiratete Deutsche — entführten eine Linienmaschine auf dem Flug von New York nach Chicago, um sie nach Kroatien zu dirigieren und über einer im Freien tagenden Kirchenversammlung Flugblätter abzuwerfen. Die Entführer sitzen in den USA ein.

Zu Deutschland fühlen sich kroatische Nationalisten besonders hingezogen, weil unter deutschem Protektorat im Zweiten Weltkrieg der Traum vom eigenen Staat verwirklicht wurde: auf Kosten dort lebender und blutig unter-

Tod fand. Auch Bilandžić, damals 24, war dabei und büßte mit drei Jahren Gefängnis.

Eingeweihte halten den Kroaten-Angriff für ein Ablenkungsmanöver: Das wirkliche Ziel sei das Geheimarchiv der Botschaft mit Unterlagen über einen jugoslawischen Spionagering gegen die Nato gewesen. Viele Tito-Agenten sollen damals aus Westeuropa geflüchtet sein. Damit erkläre sich auch Belgrads Interesse an Bilandžić, der das geräumte Archiv angezündet hatte.

Die Motive der späteren Kroaten-Schläge sind weniger klar. Bei einem wurde drei Jahre nach Mehlem in Meersburg der Vizekonsul Klarić verwundet. Der war offenbar ein Agent, er trug zwei Pistolen, im Kofferraum seines Wagens fanden sich gefälschte Auto-Kennzeichen. Der Täter kam ins Gefängnis.

Ein Jahr darauf erschoss der Gastarbeiter Goreta im Stuttgarter „Kellerbräu“ einen jugoslawischen Konsul, der ihn, so Goreta, als Killer von drei Exilkroaten hatte anheuern wollen. Goreta bekam zehn Jahre Gefängnis, die drei Emigranten wurden trotzdem ermordet.

1969 wurde ein Anschlag auf Jugoslawiens Berliner Missionschef Kolenđić verübt. Der Betroffene macht heute — seltsamerweise — die Berliner Caritas dafür verantwortlich. Von Mörderhand starb 1976 der jugoslawische Vizekonsul in Frankfurt, Zđovc. Die Hintergründe sind völlig ungeklärt; der wichtigste Zeuge hat sich nach Jugoslawien abgesetzt.

Ebenfalls vor zwei Jahren schossen Kroaten auf den Düsseldorfer Vizekonsul Tropić, verfehlten jedoch ihr Ziel. Zwei der Täter sitzen ein, ein dritter, der geistige Urheber, ist laut Oberlandesgericht Köln womöglich Bilandžić, der zur Tatzeit in Spanien weilte.

Die deutsche Polizei freilich hatte ihm bisher nichts nachweisen können: Ihr fehlte das Material, das die jugoslawischen Behörden jetzt dem Kölner OLG für den Auslieferungsentscheid zugeleitet haben.

Wird er seinen Todfeinden überstellt, ist es mit der Liebe der Kroaten zu den Deutschen vorbei, warnte der gut informierte Kroaten-Betreuer Milan Ilinić in München: „Für die gesamte kroatische Emigration wurde die Auslieferung zu einer Prinzipienfrage. Dagegen sind alle Kroaten, ob Exil-Kroaten oder Gastarbeiter. Eine Auslieferung dürfte einer Weltkriegserklärung an die Bundesrepublik gleichkommen.“

Dann helfen sie auch nicht mehr der deutschen Polizei. Für die Festnahme ihres Landsmannes Josip Jerković etwa kam ein Tip von Kroaten — sie verprügelten ihn. Jerković hatte bei einer Demonstration ein Transparent getragen: „Für jeden ausgelieferten Kroaten zwei deutsche Polizisten.“



Kroaten-Demonstration gegen Auslieferung: „Kriegserklärung an Deutschland“

neur von Minnesota, der seinen Gästen auch heute noch kroatische Sarma serviert — fleischgefüllte Krautrollchen —, ferner in Cleveland den jüngsten Bürgermeister einer US-Großstadt, 31 („Slawe bin ich geblieben“), und auch den Bürgermeister vom Ort der jüngsten Geiselnahme, Chicago. Er heißt auch Bilandžić und stammt womöglich aus derselben Bosniaker-Sippe wie der Häftling in Köln.

Die Radikalen der Kroaten-Internationale wollen sich den eigenen Staat erbomben, notfalls in selbstmörderischen Aktionen. „Erschlage jeden, der dies durch den Verrat an seinem Volk verdient hat“, heißt es im US-Blatt „Hrvatska Borba“.

19 Terroristen aus Australien, wo 300 000 Kroaten leben, und aus der Bundesrepublik marschierten als Kampfgruppe durch den bosnischen

drückter Serben, die sich nach 1945 rächten.

In der Bundesrepublik, die ihnen vertraut antikommunistisch erschien, gingen auch einige zu den Ultras über, die — wie Bilandžić — 1945 erst sechs Jahre alt gewesen waren. Die Radikalen trugen auf westdeutschem Territorium einen mörderischen Untergrundkrieg mit dem jugoslawischen Staatssicherheitsdienst aus.

Die Kroaten zählen 20 Tote durch angebliche Anschläge jugoslawischer Geheimagenten; bei einigen Opfern konnten deutsche Strafverfolgungsbehörden tatsächlich ermitteln, daß die Täter sich nach Jugoslawien abgesetzt hatten.

Die letzte große Aktion der Terroristen wiederum war der Sturm auf die jugoslawische Mission in Mehlem vor 16 Jahren, wobei der Hausmeister den